

Aufgabekritik im Sozialreferat aufgrund der aktuellen Haushaltslage

Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18218

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

Hinweis: Diesem Deckblatt wird keine Sitzungsvorlage beigefügt, um Ressourcen zu sparen. Die Sitzungsvorlage ist im Ratsinformationssystem (RIS) online abrufbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9346746>

1. Die Ausführungen zur Aufgabekritik werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - 2.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
 - 2.2. Die Umorganisation der Kinder- und Jugendinformation (vgl. 1.2.2.1 des Vortrags).
 - 2.3. ~~Es werden keine neuen Einzelfallvereinbarungen mit Therapeut*innen im Bereich ambulante Therapien nach § 35a SGB VII abgeschlossen (vgl. 1.2.2.3.2 des Vortrags).~~
 - 2.3. Verringerung der jährlichen Sitzungen des Arbeitsausschusses kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) von minimal drei Sitzungen auf **mindestens** zwei Sitzungen pro Jahr (vgl. 1.2.2.4 des Vortrags).
 - 2.4. Verringerung der jährlichen Sitzungen der Dach- und Fach-ARGEN in Geschäftsführung des Stadtjugendamtes von je vier auf **mindestens** zwei Sitzungen pro Jahr (vgl. 1.2.2.5. des Vortrags).
 - 2.5. Es wird auf Postzustellungsurkunden bei begünstigenden Bescheiden im Bereich Zweckentfremdungsrecht und Erhaltungssatzung verzichtet (vgl. 1.2.3.1 des Vortrags).

- 2.6. Die zusätzliche persönliche Beratungszeit in der Mietberatung wird eingestellt (vgl. 1.2.3.2 des Vortrags).
- 2.7. Das Gremium der AG Wohnungslosigkeit wird verschlankt und der Turnus reduziert. Die Geschäftsordnung der AG Wohnungslosigkeit wird wie folgt geändert:
§ 4 (1) wird geändert zu: „In der Regel werden **mindestens** zwei Arbeitsgruppensitzungen jährlich durchgeführt.“ Der unter § 6 (1) genannte Unterpunkt zur Bestimmung der Vertretungen aus den Fraktionen des Stadtrats erhält für Fälle einer erforderlich werdenden Neubesetzung des Gremiums zukünftig folgende Formulierung: „fünf Vertretungen aus den Fraktionen des Stadtrats nach D'Hondt-Verteilungssystem.“ (vgl. 1.2.3.3 des Vortrags).
- 2.8. Die Möglichkeit einer Zusammenlegung der beiden Antragsverfahren München Modell und Sozialwohnung wird geprüft und ggf. dem Stadtrat nach Umsetzung der Maßnahme berichtet (vgl. 1.2.3.4 des Vortrags).
- 2.9. Im Bereich Registrierung für geförderten Wohnraum wird die Möglichkeit einer reduzierten Antragsprüfung in Kombination mit einer Mindestpunktzahl geprüft und ggf. dem Stadtrat nach Umsetzung der Maßnahme berichtet (vgl. 1.2.3.5 des Vortrags).
- 2.10. Das Sozialreferat wird die geschäftsführende Aufgabe der AG Prekäres Wohnen ab 01.01.2026 niederlegen und alle Beteiligten können eine Sitzung der AG Prekäres Wohnen situationsbezogen bei Bedarf einberufen (vgl. 1.2.3.6 des Vortrags).
- 2.11. Die Gültigkeitsdauer der Registrierbescheide im Rahmen der Vergabe geförderter Wohnungen wird von zwei auf drei Jahre, ausschließlich auf die förderfähigen Haushalte der niedrigsten Einkommensgrenze (Stufe I WFB 2023), erhöht (vgl. 1.2.3.7 des Vortrags).
- 2.12. Das Programm EOF besondere Wohnform nach Art. 19 BayWoFG (EOF bW) als Nachfolgeprogramm des Kommunalen Wohnungsbauprogramms für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomProB), erstmals am 24.07.2001 in „Wohnen in München III“ beschlossen und inhaltlich weitergeführt in den Beschlüssen „Wohnen in München IV-VII“, wird eingestellt. Ebenso seine Konzeptionsbestandteile sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung und gesonderte Betreuung durch den Sozialpädagogischen Integrationsdienst Wohnen, welche im Beschluss „Gesamtplan IV, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen“ am 29.09.2022 letztmalig bestätigt wurden. Für die EOF bW-geförderten Sozial Betreuten Wohnhäuser (SBW) erfolgt die Einstellung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung (vgl. 1.2.3.8 des Vortrags).
- 2.13. Das Sozialreferat erstellt künftig keine Sozialraumbeschreibungen mehr für geplante Spielplatzsanierungen des Baureferates. (vgl. 1.2.5.3 des Vortrags)

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am